

# Staat greift nach Erspartem für die Grabpflege

Sozialämter fordern bedürftige Senioren auf, ihre Verträge zur Dauergrabpflege zu kündigen. „Ein Skandal“, findet Josef F. Terfrüchte, Geschäftsführer der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner.



Der Bedarf an „Bestattungsgärten“ steigt stetig.

*Herr Terfrüchte, Verträge zur Dauergrabpflege werden bei Ihnen seit jeher stark nachgefragt. Warum eigentlich?*

**Josef F. Terfrüchte:** Die Menschen fragen sich: Wer pflegt das Familiengrab, wenn ich krank werde? Was passiert, wenn ich nicht mehr lebe? Ein Vertrag zur Dauergrabpflege bietet den Menschen die Gewissheit, die sie suchen. In den meisten Fällen handelt es sich um Verträge über Summen, die lediglich eine einfache aber würdige Grabpflege gewährleisten. Und die Nachfrage ist seit Jahren konstant, insbesondere seit Einführung innovativer Grabpflegemodelle wie die „Bestattungsgärten“ erleben wir sogar steigenden Bedarf.

*Nun hat der Staat ein Auge auf das Geld für die Grabpflege geworfen?*

**Josef F. Terfrüchte:** Was heißt „nun“? Das Thema beschäftigt uns Friedhofsgärtner bereits seit Langem. In den vergangenen Jah-

ren haben die Sozialämter immer wieder versucht, bestehende Dauergrabpflegeverträge aufzulösen. Und diese Fälle werden in einer alternden Gesellschaft nicht seltener. Erst kürzlich hatte ich wieder den Fall, dass mich die Nichte einer Kundin völlig verunsichert anrief. Was war passiert? Ganz einfach: Ihre Tante war ins Seniorenheim gekommen – und das Sozialamt hatte die Nichte aufgefordert, all das Vermögen der erkrankten Dame zu benennen, das – wie es heißt – „verwertet“ werden kann. Und ein Dauergrabpflegevertrag gehört nun mal nach bisheriger Auffassung der Stadt Köln als Aktivvermögen mit dazu.

*Was heißt „verwertet“?*

**Josef F. Terfrüchte:** Derzeit ist in § 90 SGB 12 des Sozialgesetzbuches geregelt, dass Empfänger von staatlichen Transferleistungen verpflichtet sind, zunächst das gesamte verwertbare Vermögen einzusetzen. Einen Teil dürfen sie behalten. Das ist das so ge-

nannte „Schonvermögen“. Die Dauergrabpflege-Verträge gehören bis dato noch nicht dazu. Der Gesetzgeber hält das anscheinend für richtig.

*Das sehen aber nicht alle so?*

**Josef F. Terfrüchte:** Genau, ich erinnere mich noch gut an einen Fall, der das Bundesverwaltungsgericht lange beschäftigt hat: Hier hatte eine Seniorin gegen das Sozialamt geklagt, da die Behörde der Meinung war, dass die für den Grabvorsorgevertrag eingezahlte Summe mit Zinsen zum „verwertbaren Vermögen“ zählen würde. Das Bundesverwaltungsgericht war da aber ganz anderer Meinung. Vielmehr sei es – ich zitiere – „der Wunsch vieler Menschen, für die Zeit nach ihrem Tod vorzusorgen, dahingehend zu respektieren, dass ihnen die Mittel erhalten blieben, die sie für eine angemessene Bestattung und eine angemessene Grabpflege zurückgelegt haben.“ Jenseits aller Gesetze und verfassungsrecht->

> lichen Vorgaben sollte man natürlich auch den Wunsch der Vorsorgenden ernst nehmen, über Lebenszeiten hinaus, in Erinnerung zu bleiben – durch ein gepflegtes Grab.

*Ist dieses Urteil auch auf andere Fälle übertragbar?*

**Josef F. Terfrüchte:** Wenn Sie mich fragen: Das ist es! Und wenn Sie den Rechtsexperten Professor Dr. Ulrich Battis von der Humboldt-Universität in Berlin fragen, dann sagt er das auch. Solange aber im Sozialgesetzbuch der § 90 Abs. 2, Nr.9 SGB 12 der vorhandene Vermögenswert eines Dauergrabpflegevertrages und Bestattungsvertrages als Vorsorgevertrag nicht zum Schonvermögen gerechnet wird, ist keinem geholfen. Wir wollen, dass dieser Passus ergänzt wird. Denn es darf niemand gezwungen werden, seinen Vorsorgevertrag zu kündigen. Das ist im Interesse der Menschen, aber auch im Interesse einer weiter zu wahren Kultur des Trauerns und Erinnerns.

*Verlangen Ihre Kunden beziehungsweise die Angehörigen oder Betreuer denn eine solche Änderung des Gesetzes?*

**Josef F. Terfrüchte:** Viele pflegebedürftige Senioren wollen sicher sein, dass die Grabstätte ihres Gatten oder ihrer Gattin weiterhin ordentlich aussieht. Sie können die Pflege ja selbst nicht mehr übernehmen. Auch Betreuer haben den Willen des Mandanten umzusetzen und müssen sich nach den nachweislich abgegebenen Erklärungen und Vorsorgeregelungen richten. Und nun kommt der Staat und nimmt diese Gewissheit. Das ist ein Skandal.

*Das ärgert Sie spürbar?*

**Josef F. Terfrüchte:** Ja, ich mache mich da gern zum Anwalt der Hinterbliebenen. Und ich bekomme auch viel Unterstützung. Beispielsweise vom Seniorenvertreter der Stadt Köln.

*Und die Politik?*

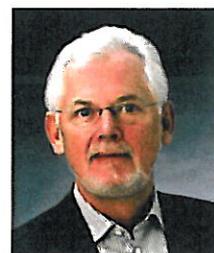
**Josef F. Terfrüchte:** Sie ist nicht nur gefordert. Sie ist sogar in der Pflicht. Immerhin gibt es dieses mustergültige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Und es gibt immer mehr Menschen, die betroffen sind – nicht nur wegen des demografischen Wandels.

Auch die klammen Kassen der Kommunen lassen immer weniger Spielräume zu. Viele Städte überlegen sogar, das „Schonvermögen“ bei Empfängern von Sozialleistungen noch weiter abzusenken. Was dann auf uns zukommt? Ich mag gar nicht daran denken.

*Sie haben die Hoffnung noch nicht verloren?*

**Josef F. Terfrüchte:** Nein, denn was hat Bundeskanzlerin Angela Merkel im Frühjahr 2010 dem Kölner Stadtanzeiger gesagt? Ich zitiere: „Die Menschen erwarten, dass wir uns mit ihren Problemen beschäftigen. Lösungen für die Menschen finden. Das hat im Mittelpunkt unserer Arbeit zu stehen.“ Ich nehme sie da gern beim Wort!

*Wolfgang Koschny*



Josef F. Terfrüchte